

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 050**Kulturförderung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
5. Minderausgaben können zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 06 010 Titel 526 10 verwendet werden.
6. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
9. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
10. Die Ausgaben des Kapitels sind zu 20 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
11. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.
12. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden (§ 53 LHO).
13. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 00 und 282 11 geleistet werden.
14. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 63.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Vermerk zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 01	188	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	313
119 02	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	27
121 00	187	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01	187	Mieten und Pachten. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 06 050 Titelgruppe 61 herangezogen werden.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	187	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Kulturförderung. Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66 und 67.	—	—	—	10
233 00	133	Anteilige Erstattung der Landschaftsverbände zur Finanzierung der Ausbildung an der Archivschule Marburg. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 63.	—	—	—	—
282 11	187	Sonstige Zuschüsse, Spenden, Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter zur Kulturförderung.	—	—	—	—
331 10	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (OWL-Forum).	340 000	—	+340 000	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 050:

Die Mittel für die verschiedenen Förderbereiche werden seit dem Haushaltsjahr 2019 in den folgenden Titelgruppen gebündelt:

Titelgruppe 60:

Musikpflege und Musikerziehung

Titelgruppe 61:

Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur

Titelgruppe 62:

Theaterförderung

Titelgruppe 63:

Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

Titelgruppe 64:

Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche

Titelgruppe 65:

Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

Titelgruppe 66:

Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur

Titelgruppe 67:

Förderung von Kulturbauten

Titelgruppe 68:

Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen

Titelgruppe 69:

Stärkungsinitiative Kultur

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 5 zum Einzelplan 06.

Zu Titel 121 00:**Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.000	12.500	12.500
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	96.926	28.823	68.103

Gewinne werden nicht erwartet.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 042 Titel 121 00.

Zu Titel 331 10:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 70 und 71.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
331 20	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Nationales fotografisches Kulturerbe)	500 000	—	+500 000	—
331 30	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Haus der Einwanderungsgesellschaft)	1 000 000	—	+1 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 050.			3 340 000	1 500 000	+1 840 000	350

Erläuterungen

Zu Titel 331 20:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 72 und 73.

Zu Titel 331 30:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 74 und 75.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 00	129	Entgelte für Aushilfen und Prüfungsvergütungen sowie Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte im Bereich der Kulturförderung.	—	—	—	15
429 00	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	101

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	187	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kulturförderung.	—	—	—	4 704
547 20	183	Aufwendungsersatz an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen (Darlehensabwicklung Portigon Kunst).	—	—	—	124

Ausgaben für Investitionen

812 10	183	Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken.	—	—	—	1 753
891 00	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungsmaßnahme.	—	—	—	4 906

Erläuterungen

Zu Titel 427 00:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 429 00:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 547 10:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 547 20:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 812 10:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 891 00:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR	
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Musikpflege und Musikerziehung						
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste.	11 756 800	7 408 500	+4 348 300	5 454
		Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.				
681 60	182	Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	1 983
685 60	182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege.	16 175 700	14 834 800	+1 340 900	17 038
		Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 4 920 000 EUR.				
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur.	2 832 800	2 832 800	—	3 103
		1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.				
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	12
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	510
		Summe Titelgruppe 60.	30 765 300	25 076 100	+5 689 200	28 100

Erläuterungen

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung.	7 180 300 EUR
2. Musikschulen.	3 676 500 EUR
3. Musikfeste.	400 000 EUR
4. Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen.	500 000 EUR
Zusammen.	11 756 800 EUR

Mehr aufgrund Verlagerung von Titel 633 69.

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung).	11 209 300 EUR
2.1 Musikschulen (Personalkostenzuschüsse).	238 400 EUR
2.2 Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung).	177 800 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen.	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung).	501 000 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung).	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW.	500 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW.	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen).	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung).	868 800 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung).	755 000 EUR
7. NRW singt.	300 000 EUR
8. Musikfeste (Projektförderung).	500 500 EUR
9. Sonstige Vorhaben in der Musik zur Interkulturalität und Inklusion.	461 900 EUR
10. Spielstättenprogrammprämie.	143 000 EUR
Zusammen.	16 175 700 EUR

Zur verstärkten Förderung der Landesorchester und der Musikfabrik sowie zur Vergabe einer Spielstättenprämie werden Mittel aus Titelgruppe 69 verlagert.

Zur verstärkten Förderung des Beethovenhauses werden Mittel aus Titelgruppe 66 verlagert.

Für die Förderung des New Fall Festivals sind Mittel in Höhe von 100.000 EUR vorgesehen.

Die Förderung des Offenbach-Jahres 2019 ist planmäßig ausgelaufen.

Zu Titel 686 60:

50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt.

Weitere 35 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur Mehrausgaben dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.						
633 61	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 773 000	1 773 000	+1 000 000	1 830
637 61	183	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 61	187	Geldleistungen an natürliche Personen.	120 000	120 000	—	73
682 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	340 000	340 000	—	340
683 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	506 500	—	+506 500	—
685 61	187	Zuschüss für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	119
686 61	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	2 262 400	2 168 900	+93 500	1 371

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

1. Bildende Kunst und Medienkunst.	7 054 700 EUR
2. Filmkultur.	1 827 200 EUR
.....	8 881 900 EUR

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für:

1. die Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen,
2. die Duisburger Filmwoche, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung von Ausstellungen.

Zu Titel 637 61:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. die Vergabe von Stipendien an Künstlerinnen und Künstler,
2. die Förderung der Preiskategorie "Kinder und Jugend" des Grimme-Instituts Marl.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 683 61:

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 686 61, Titel 684 68 und Titel 686 69 zur Förderung des Kunsthouses in Kornelimünster.

Zu Titel 686 61:

1. Aufwendersersatz für die unselbstständige Stiftung Kunst im Landesbesitz.	125 000 EUR
2. Sachausgaben des Kunsthouses NRW Kornelimünster.	— EUR
3. Sachausgaben Bildende Kunst und Medienkunst.	70 000 EUR
4. Förderung von Ausstellungen.	220 000 EUR
5. Förderung von Projekten von Kunstvereinen, Künstlervereinigungen.	100 000 EUR
6. Förderung von Projekten im Bereich der Medienkunst.	400 000 EUR
7. Förderung von Projekten im Bereich Provenienzforschung.	300 000 EUR
8. Förderung des Otto-Pankok-Museums.	70 800 EUR
9. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung).	624 200 EUR
10. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten.	50 000 EUR
11. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung).	90 000 EUR
12. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend.	202 400 EUR
13. Entgelte für Aushilfen im Kunsthause NRW Kornelimünster.	— EUR
14. Sachausgaben für Kunst und Bau.	10 000 EUR
Zusammen.	2 262 400 EUR

Mehr aufgrund von Verlagerung aus Titelgruppe 69 zur Stärkung des Films in NRW unter Berücksichtigung einer Verlagerung nach Titel 683 61 zur Förderung des Kunsthouses NRW in Kornelimünster.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	880 000	880 000	—	593
891 61	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	2 000 000	—	+2 000 000	—
		Summe Titelgruppe 61.	8 881 900	5 281 900	+3 600 000	4 326
		Titelgruppe 62 Theaterförderung				
633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	32 531 700	22 031 000	+10 500 700	10 314
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .	—	—	—	—
682 62	181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen.	—	—	—	12 883
683 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO NRW).	700 000	—	+700 000	—
685 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrich- tungen.	—	—	—	2 020
686 62	181	Zuschüsse an Landestheater und das rheinisch-westfäli- sche Theaterwesen. Verpflichtungsermächtigung: 10 800 000 EUR.	29 840 200	23 708 900	+6 131 300	26 176
687 62	181	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Organisationen. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	30 000	30 000	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	63 101 900	45 769 900	+17 332 000	51 393

Erläuterungen

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen
2. die Förderankäufe des Kunsthauses NRW
3. die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten
4. den Förderbereich Kunst und Bau.

Zu Titel 891 61:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Förderung von Projekten von Trägern sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Zu Titel 893 61:

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 69 zur Förderung von Ankäufen der Stiftung Kunstsammlung NRW. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über und werden von der Stiftung Kunstsammlung NRW treuhänderisch für das Land verwaltet.

Zu Titel 633 62:

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater.	23 991 300 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung.	3 140 000 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater.	2 009 400 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater.	1 640 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung.	1 751 000 EUR
Zusammen.	<u>32 531 700 EUR</u>

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 69 zur Stärkung der Förderung der Betriebskostenzuschüsse kommunaler Theater, der Akademie für Theater und Digitalität und des Opernstudios NRW.

Zu Titel 682 62:

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung kommunaler Theater, die in eine privatrechtliche Rechtsform (z.B. GmbH) überführt worden sind. Die hierfür benötigten Mittel sind zentral bei Titel 633 62 etatisiert.

Zu Titel 686 62:

1 Zuschüsse an Landestheater.	17 165 700 EUR
2 Zuschüsse insb. für Privattheater, Freie Szene, freien zeitgenössischen Tanz.	12 674 500 EUR
.	<u>29 840 200 EUR</u>

Mehr aufgrund Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung der Landestheater, der Freien Szene und der Comedia Köln. Außerdem wird ein Betrag i. H. v. 50.000 EUR aus TG 60 zur Förderung von Pottporus e.V. verlagert.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 63 Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern				
632 63 133	Anteile des Landes zur Finanzierung der Ausbildung an der Archivschule Marburg. Einnahmen bei Titel 233 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	135 000	—	+135 000	—
633 63 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	2 022 000	1 822 000	+200 000	68
681 63 187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	76 000	76 000	—	61
682 63 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 63 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Un- ternehmen.	—	—	—	—
685 63 187	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantie- me und Kostenerstattung für die Übernahme von Aufga- ben nach dem Pflichtexemplargesetz.	6 123 400	6 088 600	+34 800	5 012

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:**1. Bibliothekswesen**

Die Mittel sind veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens. Weiterhin sind veranschlagt der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme und die Kostenerstattung für die Übernahme von Ausgaben nach dem Pflichtexemplargesetz. Veranschlagt sind auch die Mittel zur Förderung der Lippischen Landesbibliothek Detmold.

2. Literatur

Zur Literaturförderung gehört vor allem die Förderung der Literaturbüros und anderer Literatureinrichtungen, die Förderung von Veranstaltungen und anderen Einzelprojekten, die Vergabe von Stipendien und Preisen (Kinderbuchpreis NRW).

3. Erhalt von Kulturgütern

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturgütern gehören u. a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und privaten Bereich erfolgen.

1. Bibliothekswesen.	9 216 300 EUR
2. Literatur.	1 350 800 EUR
3. Erhalt von Kulturgütern (inkl. Digitale Archivierung).	3 314 100 EUR
4. Archivschule Marburg.	135 000 EUR
.....	<hr/>
	14 016 200 EUR

Zu Titel 632 63:

Der Titel wird zur Etatisierung des Landesanteils an der gemeinsam von verschiedenen Ländern und dem Bund finanzierten Archivschule Marburg (Grundlage Verwaltungsabkommen) veranschlagt.

Mittel in Höhe von 135.000 EUR werden aus dem Kapitel 06 080 Titel 525 10 verlagert.

Zu Titel 633 63:

Veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Bibliothek als außerschulische Bildungseinrichtung, Medien- und Informationskompetenz, Aufenthaltsqualität, technische Ausstattung.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung von Gemeinden (GV) beim Erhalt von Kulturgütern (Projektförderung).

Zu Titel 681 63:

Veranschlagt für Geldleistungen an natürliche Personen (Stipendien: Arbeitsstipendien für Schriftsteller/-innen, Übersetzerstipendien, Heinrich-Böll-Fond).

Zu Titel 682 63:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

Zu Titel 685 63:

Veranschlagt für

- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zur Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

- die Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz durch die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster (1.918.400 EUR)

- den Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme (3.350.000 EUR)

- den Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold (430.000 EUR).

Mehr aufgrund des Mehrbedarfs bei der Kostenerstattung nach dem Pflichtexemplargesetz.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
686 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	3 349 800	3 199 800	+150 000	1 565
687 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.	2 310 000	2 310 000	—	—
893 63	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			14 016 200	13 496 400	+519 800	6 707
Titelgruppe 64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche						
633 64	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. 1. Die Mittel werden i.H.v. 2.813.611 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz verausgabt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	8 042 500	8 042 500	—	6 140
671 64	187	Erstattung an Inland.	—	—	—	—
681 64	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	50 000	50 000	—	—
682 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
684 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	1 300 000	1 300 000	—	690
883 64	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
893 64	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			9 392 500	9 392 500	—	6 830

Erläuterungen

Zu Titel 686 63:

Veranschlagt für

- Zuschüsse zur Förderung des Bibliothekswesens der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern
- Zuschüsse zur Digitalen Archivierung
- Betriebskostenzuschuss an den Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e. V. (29.300 EUR)
- die folgenden institutionellen Förderungen:

Verein/Gesellschaft	Euro
Literaturbüro NRW e. V. (Düsseldorf)	135.600
Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe e. V. (Detmold)	149.300
Literaturbüro Ruhr e. V. (Gladbeck)	146.400
Westfälisches Literaturbüro e. V. (Unna)	160.600
Wege durch das Land gGmbH (Detmold)	207.000

Aus den Mitteln werden auch Preise finanziert.

Mehr aufgrund von Verlagerung aus Titel 686 68 sowie eines Mehrbedarfs bei der Deutschen Digitalen Bibliothek.

Zu Titel 883 63:

Veranschlagt für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken, für Investitionen zum Erhalt von Kulturgütern und für den Ankauf wertvoller Sammelobjekte (Projektförderung).

Zu Titel 893 63:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

Zu Titel 633 64:

Mittel in Höhe von 2.813.611 EUR werden den mit Stichtag 31.12.2019 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MKW bis zum 28.02.2020 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2020 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2020.

1. Einsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

2. Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2019 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2017 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen der o.a. Altersgruppe angesetzt.

Zu Titel 671 64:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 65					
	Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt					
633 65	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	500 000	500 000	—	383
637 65	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	625 000	625 000	—	—
682 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 65	187	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	-1
685 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	100 000	100 000	—	399
686 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Die Mittel für die Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	5 285 000	3 785 000	+1 500 000	4 859
831 65	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
887 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 65	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	6 510 000	5 010 000	+1 500 000	5 641

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

1. Kultur und Kreative Ökonomie.	2 910 000 EUR
2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt.	2 100 000 EUR
.....	5 010 000 EUR

Zu Titel 686 65:**1. Kultur und Kreative Ökonomie**

Mit den Mitteln sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützt werden, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen. Die Mittel werden außerdem dazu eingesetzt, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Außerdem sind Ausgaben für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Kultur und Strukturwandel" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden auch Projekte der europäischen Vernetzung. Die Mittel werden außerdem für die Weiterentwicklung der Kreativ.Quartiere Ruhr eingesetzt. Dabei steht die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für die Quartiersentwicklung im Vordergrund. Künstlerinnen und Künstler sollen durch die Kreativen Quartiere verbesserte Arbeitsbedingungen erhalten.

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von durch EU-Strukturfonds geförderten und CREATIVE-Europe-Projekten eingesetzt werden.

2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 ist die nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart worden.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde mit dem RVR vereinbart, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,1 Mio. EUR - ergänzend zu den bei Titelgruppe 68 vorgesehenen Mitteln - die neue 4. Säule: "Künste im Urbanen Raum" bei der Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. EUR fördert (weitere 0,6 Mio. EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH für diesen Zweck vom RVR).

Das Land fördert mit 300.000 EUR Land die laufenden Betriebskosten der ecce GmbH. Die ecce GmbH erhält einen weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von 130.000 EUR vom RVR. Das Land zahlt außerhalb der Nachhaltigkeitsvereinbarung zusätzliche 70.000 EUR an die ecce GmbH. Die Landesmittel in Höhe von 370.000 EUR werden aus der Titelgruppe 68 geleistet.

Beteiligte Institutionen	Anteilsbeträge (Land und RVR)
Kultur Ruhr GmbH	2.700.000
Ruhr Tourismus GmbH	1.100.000
ecce GmbH	430.000
Wirtschaftsförderung metropole ruhr	70.000
RVR für die Koordinierungsstelle, die Planung und Umsetzung des Projekts "Interkultur Ruhr" sowie die jährliche Kulturkonferenz Ruhr	500.000
Zusammen	4.800.000

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 66				
	Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur				
	Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				
632 66 011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Berlin	32 000	—	+32 000	—
633 66 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	7 357 700	7 357 700	—	1 726
681 66 187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.	120 000	120 000	—	255
682 66 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	13 010
683 66 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 66 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 66 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	801
686 66 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	8 276 200	7 299 500	+976 700	5 404
687 66 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	588
698 66 187	Vermögensübertragung an Sonstige.	—	—	—	1 600
831 66 187	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	—
883 66 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 980 000 EUR.	1 400 000	1 400 000	—	—
893 66 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	49
	Summe Titelgruppe 66.	17 185 900	16 177 200	+1 008 700	23 432

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

1. Allgemeine und internationale Kulturförderung.	6 571 600 EUR
2. Regionale Kulturförderung.	6 115 300 EUR
3. Innovative Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung.	3 379 500 EUR
4. Interkulturelle Kulturarbeit.	872 000 EUR
5. Förderpreis des Landes NRW für junge Künstlerinnen und Künstler.	127 500 EUR
6. Ehrensold.	120 000 EUR
.....	<u>17 185 900 EUR</u>

Zu 1.: Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche interkommunale Kooperation, bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Die Förderprogramme "Exportförderung" und "Kooperationsförderung" stärken den internationalen Austausch und ermöglichen NRW-Akteuren, insbesondere aus der Freien Szene, den verbesserten internationalen Austausch und internationale Sichtbarkeit. Bei der "Exportförderung" werden einmalige internationale Auftritte gefördert. Die "Kooperationsförderung" ist mehrjährig angelegt und erfordert einen ausländischen Partner, der die gemeinsamen Projekte hälftig finanziert. Neben diesen beiden Förderprogrammen stehen Mittel für sonstige internationale Projekte zur Verfügung. Außerdem vergibt das Land individuelle Auslandsstipendien für NRW-Künstlerinnen und -Künstler.

Zu 2.: Die regionale Kulturpolitik ist ein Förderprogramm zur Stärkung der Kultur in den Regionen Nordrhein-Westfalens. Dabei fördert es zum einen die Strukturentwicklung in den Regionen, zum anderen regt es innovative Projekte an. Das Förderprogramm setzt dabei auf Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure in einer Region. Zur Umsetzung des Programms gibt es Kulturbüros bzw. Koordinierungsstellen in den einzelnen Regionen.

Zu 3.: Hier sind Mittel für die im Kulturfördergesetz festgeschriebenen Maßnahmen (z. B. Kulturförderplan §§ 22, 23 KFG und Landeskulturbericht § 25 KFG) etatisiert. Auch interkommunale Kooperationen wie Kulturkonferenzen und Kulturentwicklungsplanungen werden gefördert.

Zu 4.: Im Bereich der interkulturellen Kunst- und Kulturarbeit NRW werden innovative, interkulturell orientierte Förderprogramme, Forschungs- und Beratungsprojekte entwickelt und in Kunstprojekten und Strukturen bildenden Kulturprojekten für die Praxis umgesetzt.

Zu 6.: Ehrensold wird für verdiente Künstlerinnen und Künstler des Landes NRW gewährt.

Zu Titel 632 66:

Die Mittel sind zur Finanzierung des Landesanteils an der neu gegründeten Kulturministerkonferenz veranschlagt. Diese wird zentral vom Land Berlin verwaltet.

Zu Titel 681 66:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen und Künstler und Schriftstellerinnen und Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Zu Titel 686 66:

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung der Soziokultur und der Dritten Orte.

Zu Titel 883 66:

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 547 10.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Förderung von Kulturbauten						
Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.						
633 67	183	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	14 000	14 000	—	971
685 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	430
686 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	2 301
883 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 24 860 000 EUR.	9 604 000	5 228 000	+4 376 000	2 021
891 67	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	900 000	900 000	—	—
893 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	144
Summe Titelgruppe 67.			10 518 000	6 142 000	+4 376 000	5 867

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

1. Förderung von Kulturbauten.	8 106 000 EUR
2. Durchführung von kleineren Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an den Gebäuden der Kunstsammlung NRW.	1 498 000 EUR
3. Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungsmaßnahme -	900 000 EUR
4. Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.	14 000 EUR
.....	<u>10 518 000 EUR</u>

Zu Titel 633 67:

Der Titel ist u. a. ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 883 67:

Mehr aufgrund Verlagerungen zur verstärkten Förderung von Kulturbauten.

Zu Titel 891 67:

Veranschlagt ist eine Pauschale zur Bauunterhaltung für die Neue Schauspiel Düsseldorf GmbH.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 68 Förderung regionaler, überregionaler und interkommuna- ler Einrichtungen				
633 68 187	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrich- tungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusam- menarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	2 500 000	2 100 000	+400 000	2 215
682 68 181	Zuschuss an öffentliche Unternehmen. Die Ausgaben für die Kultur Ruhr GmbH dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 7 400 000 EUR.	27 491 300	26 495 900	+995 400	13 459
684 68 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Ein- richtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zu- sammenarbeit.	1 262 800	1 302 800	-40 000	1 264
685 68 187	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	215 000	—	215

Erläuterungen

Zu Titel 633 68:

Aus diesen Mitteln werden u. a. kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

Mehr aufgrund von Verlagerung aus Titelgruppe 69.

Zu Titel 682 68:

1. Neue Schauspiel GmbH.	14 696 900 EUR
2. Kultur Ruhr GmbH.	12 794 400 EUR
.	<u>27 491 300 EUR</u>

Mehr aufgrund der gesteigerten Förderung der Neue Schauspiel Düsseldorf GmbH (493.000 EUR) und der gesteigerten Förderung der Kultur Ruhr GmbH (502.400 EUR).

Neue Schauspiel GmbH:

Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt für das Kalenderjahr 2020 sind anteilige Landeszuwendungen von 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 und 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2020/2021.

Kultur Ruhr GmbH:

1. Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

2. Die Kultur Ruhr GmbH erhält einen Förderbetrag von 12.794.400 EUR. Hierin enthalten sind Fördermittel für die Ruhrtriennale, das Chorwerk Ruhr und die Tanzlandschaft Ruhr. Weitere Mittel für die Ruhrtriennale in Höhe von 1.073.712 EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH jährlich vom RVR. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsvereinbarung zwischen dem Land und dem RVR werden die Urbanen Künste Ruhr mit 2,7 Mio. EUR gefördert (Landesanteil 2,1 Mio. EUR, RVR-Anteil 0,6 Mio. EUR). Für eine Aufstellung der Nachhaltigkeitsakteure und -mittel siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 65.

Zu Titel 684 68:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung folgender Maßnahmen:

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- NRW Landesbüro Freie darstellende Künste, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln (incl. Projektmittel)

Zu Titel 685 68:

Veranschlagt ist die Zuweisung (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
686 68 187	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	51 975 300	49 262 500	+2 712 800	44 482
	1. Die Stiftung "Insel Hombroich" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	2. Die Stiftung Ruhr Museum kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.				
	3. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen.				
	4. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.				
	5. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.				
	6. Die Stiftung "Museum Schloss Moyland" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	7. Die Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	8. Die Ausgaben für die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.				
	9. Die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen kann aufgrund des Nießbrauchsvertrags mit der NRW-Stiftung eine Instandhaltungsrücklage in Höhe von bis zu 200.000 EUR bilden.				
	Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 686 68:

1. Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden.	40 000 EUR
2. Stiftung "Insel Hombroich".	980 300 EUR
3. Ruhr Museum.	1 000 000 EUR
4. Institut für Bildung und Kultur e. V. - Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia) -.	352 500 EUR
5. Stiftung "Künstlerdorf Schöppingen".	150 000 EUR
6. Stiftung "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen (JeKits)".	11 240 000 EUR
7. Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	9 553 300 EUR
8. "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen".	11 280 000 EUR
9. Stiftung "Museum Schloss Moyland".	3 067 800 EUR
10. Europäisches Übersetzerkollegium Straelen.	346 600 EUR
11. Beethoven Jubiläums GmbH (Beethoven Jubiläum 2020).	6 000 000 EUR
12. Archiv für alternatives Schrifttum.	— EUR
13. Stiftung "Preußischer Kulturbesitz".	5 445 000 EUR
14. Kulturstiftung der Länder.	2 137 800 EUR
15. ecce GmbH.	370 000 EUR
16. Mitgliedsbeiträge des Landes (Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrats und Deutscher Bühnenverein e. V. Landesverband Mitte).	12 000 EUR
.....	<u>51 975 300 EUR</u>

1. Veranschlagt, um wichtiges privates Archivgut - insbesondere politischen und wirtschaftlichen Inhalts - für künftige Forschung und Geschichtsschreibung sicherzustellen. Bezuschusst werden insbesondere die regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund.

2. Veranschlagt zur Förderung der Stiftung Insel Hombroich in Neuss.

3. Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 1. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum zu finanzieren.

4. Die Landesregierung hat sich im Kontext der zunehmenden Bedeutung des demografischen Wandels das Aufgabenfeld "Kultur und Alter" zum landespolitischen Schwerpunktthema gesetzt. Das Thema ist eng mit der inklusiven Kulturarbeit verbunden und wird strukturbildend vom Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia) betreut, um so die systematische Vernetzung der Aktivitäten und Akteure zu erreichen.

5. Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 150.000 EUR an die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen zu Ausgaben von 501.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 250.000 EUR.

8. Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

9. Die Stiftung Museum Schloss Moyland wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

10. Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

11. Die Gesellschaft wurde zur Durchführung des internationalen Beethoven-Jubiläums im Jahr 2020 gegründet. Sie hat die Aufgabe, die Jubiläumsfeierlichkeiten zu koordinieren und Zuwendungen zu diesem Zweck weiterzuleiten. Der Betrieb ist bis zum Ende des Jahres 2021 vorgesehen. Die Erhöhung erfolgt entsprechend der Planung.

12. Die bisherige Förderung endet gemäß Beschluss des Landtags 2019.

13. Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

14. Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Erläuterungen

15. Mit der Förderung werden die Betriebskosten der ecce GmbH finanziert. Weitere 130.000 EUR erhält die ecce GmbH vom RVR zugewiesen.

16. Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Mehr aufgrund verstärkter Förderung der Beethoven Jubiläums GmbH um 3.000.000 EUR.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
698 68	187	Zustiftung des Landes für die Stiftung Schloss Dyck.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	83 444 400	79 376 200	+4 068 200	61 634
		Titelgruppe 69 Stärkungsinitiative Kultur				
633 69	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bänden. Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	11 751 000	20 000 000	-8 249 000	80
637 69	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 69	187	Erstattungen an Inland.	—	—	—	—
681 69	187	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürli- che Personen.	—	—	—	—
682 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Un- ternehmen.	—	—	—	—
684 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	20 254 800	20 000 000	+254 800	3 882
687 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
698 69	187	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
831 69	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 69	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	1 463
887 69	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
893 69	187	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	3 001
894 69	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	32 005 800	40 000 000	-7 994 200	8 426

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Im Rahmen der Ausweitung der Stärkungsinitiative Kultur wurden zusätzliche Mittel i. H. v. 20.000.000 EUR veranschlagt. Gleichzeitig wurden Mittel i. H. v. 27.994.200 EUR in die Titelgruppen 60, 61, 62, 66 und 68 verlagert.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
Titelgruppe 70 Kulturförderung OWL-Forum (Bundesanteil)						
883 70	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 70	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.	340 000	—	+340 000	—
Summe Titelgruppe 70.			340 000	—	+340 000	—
Titelgruppe 71 Kulturförderung OWL-Forum (Landesanteil)						
883 71	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891 70 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 71	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891,70 und 883 71 herangezogen werden.	32 300 000	—	+32 300 000	—
Summe Titelgruppe 71.			32 300 000	—	+32 300 000	—
Titelgruppe 72 Nationales fotografisches Kulturerbe (Bundesanteil)						
883 72	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 72	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.	500 000	—	+500 000	—
Summe Titelgruppe 72.			500 000	—	+500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppen 70 und 71:

Die Investitionskosten des OWL-Forums in Herford mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 97 Mio. Euro sollen zu je einem Drittel vom Bund, vom Land Nordrhein-Westfalen und von der Stadt Herford getragen werden. Die Zuweisungen der Bundes- und der Landesmittel erfolgen aus dem Landeshaushalt an die Stadt.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 70, der Landesanteil in Titelgruppe 71 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 10 veranschlagt.

Zu Titelgruppen 72 und 73:

Die Investitionskosten des Deutschen Fotoinstituts in Düsseldorf mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 83 Mio. Euro sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden. Das Deutsche Fotoinstitut soll das "Nationale fotografische Kulturerbe" bewahren.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 72, der Landesanteil in Titelgruppe 73 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 20 veranschlagt.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
Titelgruppe 73						
Nationales fotografisches Kulturerbe (Landesanteil)						
883 73	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil).	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
		2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.				
		3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 891 73 herangezogen werden.				
891 73	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil).	41 500 000	—	+41 500 000	—
		1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
		2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.				
		3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 883 73 herangezogen werden.				
Summe Titelgruppe 73.			41 500 000	—	+41 500 000	—
Titelgruppe 74						
Haus der Einwanderungsgesellschaft (Bundesanteil)						
883 74	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil).	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden.				
891 74	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil).	1 000 000	—	+1 000 000	—
		1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden.				
Summe Titelgruppe 74.			1 000 000	—	+1 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppen 74 und 75:

Die Investitionskosten des Hauses der Einwanderungsgesellschaft in Köln mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von rd. 44,3 Mio. Euro sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden. Das zentrale Migrationsmuseum soll die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland seit 1945 interaktiv erlebbar machen.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 74, der Landesanteil in Titelgruppe 75 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 30 veranschlagt.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
Titelgruppe 75					
Haus der Einwanderungsgesellschaft (Landesanteil)					
883 75 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 891 74 und 891 75 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 75 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 74 herangezogen werden.	22 130 000	—	+22 130 000	—
Summe Titelgruppe 75.		22 130 000	—	+22 130 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 050.		373 591 900	245 722 200	+127 869 700	213 959
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 050.		125 260 000	155 451 000	-30 191 000	

